



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und Veranstaltungen zur Aushändigung von Ordensinsignien des Bundesverdienstordens
(Kap. 07 03 Tit. 542 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 542 01 (Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und Veranstaltungen zur Aushändigung von Ordensinsignien des Bundesverdienstordens) für das Jahr 2026 von 15,1 Tsd. Euro um 15,1 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 542 01 (Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und Veranstaltungen zur Aushändigung von Ordensinsignien des Bundesverdienstordens) für das Jahr 2027 von 15,1 Tsd. Euro um 15,1 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplan 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Streichung des Ansatzes im Tit. 542 01 für die Kosten der Verleihung der Staatsmedaille sowie für Veranstaltungen zur Aushändigung von Ordensinsignien des Bundesverdienstordens in Höhe von jeweils 15,1 Tsd. Euro für die Jahre 2026 und 2027 ist unter haushalterischen Gesichtspunkten vertretbar.

Die Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten stellt eine symbolische Anerkennung dar, die jedoch keinen unmittelbaren funktionalen Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder zur Erfüllung der Kernaufgaben des Ressorts leistet. In Zeiten erhöhter Haushaltsdisziplin ist es sachgerecht, freiwillige Repräsentationsausgaben kritisch zu prüfen und Prioritäten auf Maßnahmen mit direktem wirtschaftlichem oder strukturellem Nutzen zu legen.

Die eingesparten Mittel – auch wenn sie absolut betrachtet gering sind – tragen zur konsequenten Ausrichtung des Haushalts auf notwendige Aufgaben bei und setzen ein Signal für eine zurückhaltende Verwendung öffentlicher Gelder. Die Möglichkeit der Würdigung besonderer Verdienste bleibt hiervon unberührt, da alternative, kostenärmere Formen der Anerkennung denkbar sind.